

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 17.02.2020 fand in Kerpen, im Gemeindehaus, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschriften der Sitzungen des Ortsgemeinderates Kerpen vom 28.08.2019 sowie 11.12.2019 wurde den Ratsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Ratsmitglied Kramer bemängelt die lange Bearbeitungszeit der Sitzungsprotokolle. Weiterhin bittet er um Klärung verschiedener Fragestellungen zur Niederschrift vom 11.12.2019. Die Fragestellungen werden von Ortsbürgermeister Emondts beantwortet:

- Erhöhung der Mietnebenkosten für die Gemeindehäuser Kerpen/Loogh
Innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein soll ein einheitliches Mietnebenkosten-System für die Gemeindehäuser im laufenden Jahr 2020 erstellt werden. Der Punkt soll somit im laufenden Jahr 2020 behandelt werden.
- Brücke zur Burg Kerpen - Sperrung ab 7,5 t
Ortsbürgermeister Emondts teilt dem Rat mit, dass das Verkehrsschild „Sperrung ab 7,5 t“ bestellt ist.

Beschluss:

Es ergeben sich keine Änderungs-, und Ergänzungswünsche. Die o.g. Niederschriften werden in der vorliegenden Form anerkannt.

Herrichtung des Parkplatzes Gemeindehaus - Beratung und Beschlussfassung

Parkplatz herrichten Gemeindehaus Kerpen

Sachverhalt:

Im Nahbereich des Gemeindehauses mangelt es an Parkmöglichkeiten.

Die nahe dem Gemeindehaus liegenden, gemeindeeigenen Parzellen 103 und 106/2 im „Irrweg“ (Flur 7) sowie die von Thomas May erworbene Teilfläche aus Parzelle 97, sollen unter Verwendung von Deputatmassen aus dem Kalksteintagebau Müller-Kalk, zu Parkplätzen hergerichtet werden. Auf der Parzelle 103 ist dabei ein Höhenunterschied zu den nebenliegenden Flächen von ca. 1 m mittels Betonwinkelsteinen zu überwinden.

Im Bereich der Parzelle 106/2 und 97 (Teilfläche) ist die Entwässerungsrinne defekt, die in diesem Zuge Instand gesetzt werden muss.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerpen beauftragt die Verbandsgemeinde Gerolstein, Fachbereich 2, Herr Mathar eine Kostenermittlung für die Parzelle 106/2 und 97 (Teilfläche) zu erstellen. Die Parzelle 103 soll vorerst nicht berücksichtigt werden.

Beschaffung einer Wallbox / E-Mobil Parkplatz

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerpen beabsichtigt die Ausweisung eines E-Parkplatzes mit Lademöglichkeit am Gemeindehaus.

Aufgrund der hohen Betriebs- und Anschaffungskosten von einer Schnellladesäule mit Abrechnungssystem, kommt diese Lösung in Kerpen nicht in Frage (ca. 10.000 Euro Anschaffungskosten, ca. 1.500 Euro/Jahr Betriebskosten).

Eine kostengünstige Lademöglichkeit bietet eine sogenannte Wallbox. Bei einer Wallbox handelt es sich um eine kleine Ladestation für zuhause, die an der Wand (Innen- oder Außenbereich) angebracht wird. Eine 11-kW-Wallbox stellt eine 5-Mal höhere Ladeleistung als eine Steckdose bereit. Die Beschaffungskosten für eine Wallbox liegen bei 500-700 Euro, plus Installationskosten.

Der Ortsgemeinderat Kerpen spricht sich nach einem kurzen Erfahrungsaustausch gegen die Anschaffung einer Wallbox aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kerpen beschließt die Beschaffung einer Wallbox.

Bauanträge / Bauvoranfragen

Bauanfrage - Parzelle 42 Flur 4

Sachverhalt:

In der Gemarkung Kerpen, Flur 4, Parzelle 42/1 soll ein genehmigungsfreier, fahrbarer Hühnerstall errichtet werden.

Hierfür ist eine landespflegerische Genehmigung über die Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.

Zu dem Vorhaben wird die Ortsgemeinde Kerpen um Stellungnahme bzw. Erklärung des Einvernehmens gebeten.

Sonderinteresse:

Ratsmitglied Helmut Metzen wird gemäß § 22 GemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Vorhaben zur Errichtung eines fahrbaren Hühnerstalles auf der Gemarkung Kerpen, Flur 4, Parzelle 42/1 **zu**.

Bauantrag mit Antrag auf Abweichung, Flur 7, Parzelle 115/6, Gemarkung Kerpen

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, mit Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung Kerpen und Abweichung von § 8 LBauO, auf der Parzelle 115/6 im Flur 7 vor.

Der Antrag auf Abweichung der Gestaltungssatzung Kerpen betrifft die Festsetzung der Dachneigung. Die geplante Dachneigung beträgt 35°. Von den festgesetzten 38° wird also um 3° abgewichen.

Die Abweichung von § 8 LBauO betrifft die Abstandsflächen des Neubaus zu dem bereits auf der Nachbarparzelle (Parzelle 114/8) bestehenden Wohnhauses. Der Neubau hält zum Nachbarn 3 m Grenzabstand ein und hat auf dieser Seite keinerlei Fenster- oder Türöffnungen vorgesehen. Die bestehende Bebauung auf der Parzelle 114/8 befindet sich direkt an der Grundstücksgrenze und ebenfalls keinerlei Fenster- oder Türöffnungen. Der Brandschutz wird durch die geschlossene und gemauerte Außenwand berücksichtigt.

Zuständige Behörde für den Antrag ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, im Flur 7, Parzelle 115/6 in der Gemarkung Kerpen, mit Antrag auf Abweichung von der Gestaltungssatzung Kerpen, hier: Reduzierung der festgelegten Dachneigung von 38° auf 35° und Antrag auf Abweichung von § 8 LBauO (Abstandsflächen) wegen der bereits bestehenden angrenzenden Bebauung ohne Wandöffnungen **zu**.

Bauantrag zur Errichtung eines Kamines, Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 100/2

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kerpen liegt ein Antrag auf Errichtung eines Kamines in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 100/2 vor.

Zuständige Behörde ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Antrag zur Errichtung eines Kamines in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 100/2 **zu**.

Bauvoranfrage - Gemarkung Loogh, Flur 4, Parzelle 58, Außenbereich, Errichtung Nebengebäude

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines vorgelagerten Pavillion als untergeordnetes Nebengebäude (Jägerraum zur Lagerung von Jagdutensilien) mit Glasdach als Verbindung zum Wohnhaus in der Gemarkung Loogh, Flur 4, Parzelle 58 im Außenbereich.

Zuständige Behörde für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** der Bauvoranfrage für die Errichtung eines vorgelagerten Pavillons als untergeordnetes Nebengebäude (Jägerraum zur Lagerung von Jagdutensilien) mit Glasdach als Verbindung zum Wohnhaus in der Gemarkung Loogh, Flur 4, Parzelle 58 im Außenbereich **zu**.

Bauantrag - Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4, Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport in der Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 vor.

Für den Bereich greift die Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ im Ortsteil Loogh.

Zuständige Behörde für den Antrag ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, in der Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 **zu**.

Bauantrag - Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes, Flur 7, Parzelle 80

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 80 vor.

Hierzu hatte die Ortsgemeinde das Einvernehmen in der Sitzung am 11.12.2019 versagt mit der Begründung, dass die Abstandsflächen nicht eingehalten werden. Die Kreisverwaltung als Bauaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.02.2020 der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass die Versagung des Einvernehmens rechtswidrig sei und die Ortsgemeinde daher nochmals hierüber zu beraten hätte.

Der von der Ortsgemeinde Kerpen aufgeführte Versagungsgrund stützt sich ausschließlich auf die Bestimmungen der Landesbauordnung (hier: fehlende Abstandfläche § 8 Abs. 6). Das Einvernehmen der Ortsgemeinde darf jedoch nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 Baugesetzbuch ergebenden Gründen versagt werden. Diese Bestimmungen sind abschließend von der Bauaufsichtsbehörde und nicht durch die Ortsgemeinde Kerpen zu prüfen.

Folglich beabsichtigt die Kreisverwaltung das rechtswidrig versagte Einvernehmen zu ersetzen.

Der Ortsgemeinde wird von Seiten der Kreisverwaltung Gelegenheit gegeben, neu über das Einvernehmen zu entscheiden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen **stimmt** dem Bauantrag zum Umbau und Sanierung eines Wohn- und Ökonomiegebäudes in der Gemarkung Kerpen, Flur 7, Parzelle 80 **zu**.

Teilnahme Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" mit dem Ortsteil Loogh

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Leo Emondts sowie der Ortsvorsteher von Loogh, Michael Gröner, informieren über den

Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich gegen die diesjährige Teilnahme am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aus.

Anschaffung eines Heckbaggers

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Kerpen beabsichtigt die Anschaffung eines Heckbaggers für die Durchführung von Wegearbeiten. Ortsbürgermeister Leo Emondts informiert über eingeholte Angebote:

- | | |
|------------|---------------------------------------|
| 1) Angebot | 5.270,00 Euro |
| 2) Angebot | 5.427,00 Euro (Anbau ohne Berechnung) |
| 3) Angebot | 6.950,00 Euro zzgl. MwSt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2020 ist die Anschaffung eines Heckbaggers nicht veranschlagt.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion spricht sich der Gemeinderat gegen eine Anschaffung eines Heckbaggers für die Durchführung von Wegearbeiten aus.

Antrag der Kirchengemeinde Niederehe für einen Zuschuss zur Renovierung der Kapelle in Loogh

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Kerpen liegt ein Antrag der Kirchengemeinde Niederehe für einen Zuschuss zur Renovierung der Kapelle in Loogh vor:

Guten Tag Herr Ortsbürgermeister Emondts.

Die Katholische Kirchengemeinde Niederehe beabsichtigt die Kapelle in Loogh zu Renovieren. Dazu ist schon ein Antrag in Trier gestellt worden. Seiner Zeit ist von Michael Gröner eine Beteiligung der Gemeinde Kerpen an den Kosten in Aussicht gestellt worden. Wir würden uns über einen Positiven Bescheid sehr freuen.

*Mit freundlichem Grüßen
Martin Hilgers
Verwaltungsrat Vorsitzender*

Ortsvorsteher Michael Gröner informiert über die notwendigen Renovierungsarbeiten der Kapelle in Loogh. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 25.000,00 Euro.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Kerpen beteiligt sich an den Kosten für die Renovierung der Kapelle in Loogh mit einem Betrag in Höhe von 900,00 Euro.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Leo Emondts informiert zu verschiedenen Themen:

- Fahrradweg Kerpen-Berndorf-Walsdorf
Für die Unterführung in Richtung Berndorf „Schwalbenhof“ liegt eine 100%ige Förderung als Fahrradweg vor.
- Stand Neubaugebiet
Die Ausschreibung soll im Frühjahr 2020 erfolgen.
- Straßenbeleuchtung
Die Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung wäre mit erheblichen Kosten verbunden.
- Friedhofskompost
Am Friedhof in Kerpen wurde ein Kompostbehälter aufgestellt.
- Eigenkompostierung der Ortsgemeinde

Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Einwohnerfragen vorgebracht.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Freigabe Pressemitteilung:

Ortsbürgermeister